

Gemeinderat

Bürgerversammlung fällt Richtungsentscheid über Grünabfuhr – Finanzierung

Im Auftrag der letztjährigen Bürgerversammlung hat der Gemeinderat einen Systemwechsel bei der Finanzierung der Grünabfuhr geprüft. In seinem Bericht zuhänden der Bürgerversammlung vom kommenden Montag geht hervor, dass sich die eingesammelte Grüngutmenge in Widnau seit Einführung der Gebührenmarken vor zwei Jahren halbiert hat. Die Abklärungen des Gemeinderats ergaben, dass das Bundesrecht alternative Finanzierungsmodelle zulässt, sofern diese das Verursacherprinzip berücksichtigen. Eine abgestufte Pauschalgebühr nach Grundstücksgrössen würde nach Auffassung des Gemeinderats den Bundesvorgaben entsprechen. Die Bürgerversammlung entscheidet, ob sie den Gemeinderat mit dem Systemwechsel beauftragen möchte.

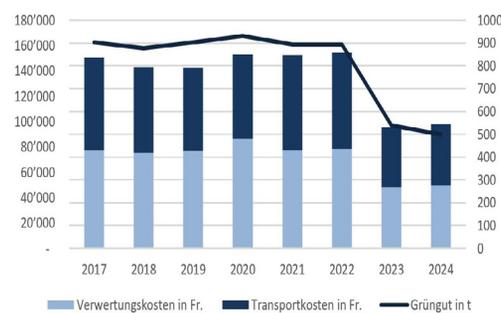
Bund schreibt Gebührenfinanzierung vor
Der Bund schreibt im Umweltschutzgesetz vor, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen durch die Verursacherinnen und Verursacher mit Gebühren zu finanzieren sind. Er lässt den Gemeinden bei der Wahl des Gebührenmodells einen beträchtlichen Spielraum, um ihr Gebührenmodell den regionalen oder lokalen Besonderheiten anzupassen.

Auf 1. Januar 2023 verpflichtete der Kanton u. a. die politische Gemeinde Widnau die Grüngutabfuhr – statt wie bisher mit Steuereinnahmen über den Allgemeinen Gemeindehaushalt – mit Gebühren zu finanzieren. Die Gemeinde Widnau übertrug die Aufgabe mit anderen Rheintaler Gemeinden dem Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR). Seit 1. Januar 2023 sind für die Grünabfuhr Marken oder Jahresvignetten des KVR zu lösen:

- 140 Liter Abfallbehälter (inkl. Bündel): Fr. 5
- 240 Liter Abfallbehälter: Fr. 10
- 800 Liter Abfallbehälter: Fr. 30
- Jahresvignette 240 Liter Abfallbehälter: Fr. 90

Grüngutmenge praktisch halbiert

Die Menge des gesammelten Grünguts in der Gemeinde Widnau hat sich seit der Einführung der Gebührenpflicht nahezu halbiert (900 t auf 500 t im 2024):



Bundesrechtliche Vorgaben für die Gebührenerhebung

Gemäss Preisüberwacher kann für die Finanzierung der Grüngutsammlungen anstelle der heutigen verursachergerechten (durch Gebührenmarken erhobenen) Mengengebühr auch eine pauschale Grundgebühr angewendet werden, sofern die Grundgebühr schematisch das Verursacherprinzip berücksichtigt.

Bei einem allfälligen Systemwechsel von der heutigen reinen Mengengebühr zur Grundgebühr zu berücksichtigen ist, dass eine einheitliche Grundgebühr pro Haushalt nicht verursachergerecht ist.

Pauschalgebühr-Modell nach Grundstücksgrösse abgestuft

In der Gemeinde Widnau werden mit der Grünabfuhr keine Lebensmittelabfälle aus Küche und Haushalt, sondern nur Grüngut (d. h. pflanzliche Abfälle aus Gärten und Parkanlagen) eingesammelt. Für eine verursachergerechte Schematisierung der Grundgebühr bietet sich daher die Grundstücksgrösse an. Weiter zu berücksichtigen ist, dass der Grünabfall massgeblich auf Grundstücken im Siedlungsgebiet (also in der Bauzone) und auf jenen Grundstücken ausserhalb des Siedlungsgebiets anfällt, die nicht-landwirtschaftlich genutzt werden. Auf diese Grundstücke (Grundstücke

in der Bauzone und nicht-landwirtschaftlich geschätzte Grundstücke ausserhalb der Bauzone) wäre eine Grundgebühr zu beschränken. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wiederum können die Grundgebühr über die Nebenkostenabrechnung den Mieterinnen und Mietern in Rechnung stellen.

Um bei der Grundgebühr das Verursacherprinzip zu berücksichtigen, ist als Schematisierung folgende Staffelung denkbar:

- Grundstücke über 100 m² bis 500 m²: Fr. 35
- Grundstücke über 500 m² bis 1'500 m²: Fr. 55
- Grundstücke über 1'500 m²: Fr. 75

Mit dieser Schematisierung würden die mutmasslichen Kosten der Grünabfuhr (Durchschnitt 2020 bis 2022) gedeckt.

Fazit des Gemeinderats

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) favorisiert die reine Mengengebühr (Gebührenmarke) oder eine Kombination von Mengen- und Grundgebühr. Die heutige Mengengebühr ist verursachergerecht und erfüllt die Bundesvorgaben vollumfänglich. Dies spricht aus Sicht des Gemeinderats grundsätzlich für die Beibehaltung des unterdessen seit zwei Jahren geltenden und eingespielten Systems.

Der Gemeinderat zeigt im Bericht auf, dass ein Systemwechsel mit abgestufter Grundgebühr das Verursacherprinzip schematisch berücksichtigt und rechtlich zulässig ist.

Richtungsentscheid an der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung entscheidet, ob sie den Gemeinderat beauftragt, den Systemwechsel zur Grundgebühr in die Wege zu leiten. Dafür ist eine Anpassung des Abfallreglements notwendig, das dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Ein Systemwechsel ist – ohne Referendumsabstimmung – auf den 1. Januar 2026 möglich.

Gemeinderat

Gemeinderat tauschte sich mit Parteipräsidien aus

Das halbjährliche Treffen des Gemeinderats mit den Präsidien der Ortsparteien fand am 18. März 2025 statt. Hauptthemen waren die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025, die Gründung des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal, die Finanzierung der Grünabfuhr sowie das weitere Vorgehen bezüglich der Zentrumsgestaltung «Widnau Mitte». Der gegenseitige Austausch wird sehr geschätzt.

Grundbuchamt

Vertrag Nachführungsgeometer für die amtliche Vermessung erneuert

Aufgrund der 2019 revidierten kantonalen Vermessungsverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die Verträge für die amtliche Vermessung bis Mai 2025 zu erneuern. Der Gemeinderat hat entschieden, den Vertrag mit der Wälli AG Ingenieure, Heerbrugg, unter der Leitung von pat. Ingenieur-Geometer Christoph Ruppert ab 1. Mai 2025 für sechs Jahre zu erneuern.

Gemeinderat

Bürgerversammlung 2025

Die ordentliche Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Widnau findet am **Montag, 31. März, 19 Uhr in der Sporthalle Aegeten** statt. Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.

Geschäftsbericht, detaillierter Finanzbericht sowie «Widnau in Zahlen», können auf der Website heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden (E-Mail: info@widnau.ch oder Tel. 071 727 03 24).



Bauamt

Sanierung Augiessenstrasse

Die Augiessenstrasse wird im Abschnitt Auenstrasse bis Gütelistrasse umfassend saniert. Das Projekt sieht den Ersatz und Ausbau der Elektrizitäts- und Wasserleitungsinfrastruktur sowie die Erneuerung des Strassenoberbaus (Randabschlüsse und Beläge) vor. Die Bauarbeiten starten am **Montag, 31. März 2025 und dauern voraussichtlich bis Oktober 2025**. Die Bauausführung erfolgt in mehreren Etappen ab dem Knoten Auenstrasse in Richtung Gütelistrasse.

Wegen den Bauarbeiten muss die Augiessenstrasse für den Durchgangsverkehr

sowie die Fussgänger gesperrt werden. Eine Umleitung wird signalisiert. Die Zufahrten für die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser sind sichergestellt.

Alle am Bau Beteiligten sind bemüht, die Behinderungen möglichst gering zu halten. Für die Unannehmlichkeiten aus dem Betrieb der Baustelle bitten wir Sie um Verständnis. Besten Dank.

Das Inserat finden Sie auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen (www.publikationen.sg.ch) oder mit nebenstehendem QR-Code:

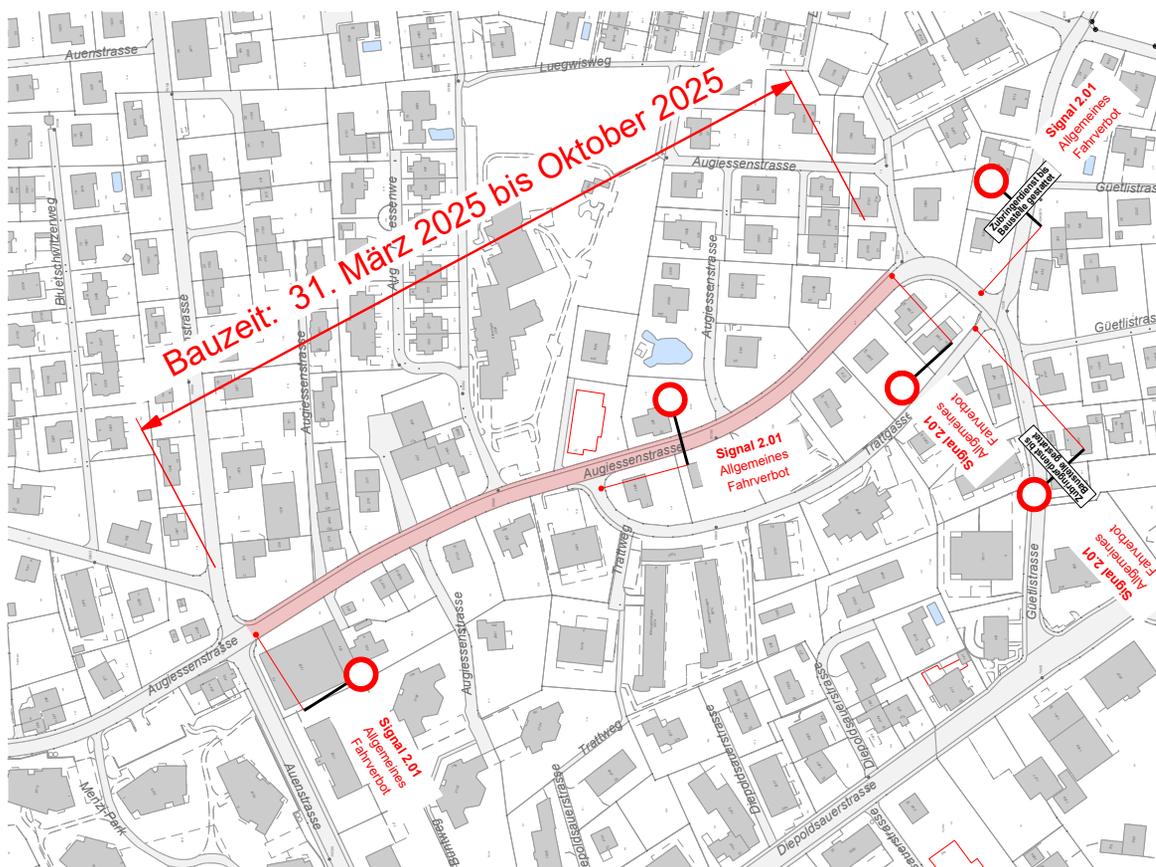


Bauamt

Öffentliches Planauflageverfahren Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse

- **Neubau Stichstrassen Aegetholzstrasse (G3-406) und Sonnenstrasse (G3-407) Grundstücke Nr. 624, 3082, 3083, 3084**

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung auf den Grundstücken Nr. 624, 3082, 3083 und 3084 wurden durch die privaten Bauherrschaften zwei Strassenprojekte ausgearbeitet. Die neuen Stickerschliessungsstrassen Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse werden beide als Gemeindestrasse 3. Klasse (G3-406 und G3-407) klassiert. Die Projektpläne für die Stickerschliessungsstrassen Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse liegen nach Art. 39 ff. Strassengesetz während 30 Tagen, d. h. von **Freitag, 28. März 2025 bis Montag, 28. April 2025, im Gemeindehaus Widnau, 1. OG**, öffentlich und zur Einsichtnahme auf. Die Stickerschliessungsstrassen Aegetholzstrasse und Sonnenstrasse sind während der Auflagefrist markiert. Bodenabtretungen sind keine nötig. Einsprachen gegen das Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Widnau einzureichen. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 VRP). Die Einsprache hat einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.



Touringclub Schweiz**E-Trottinett**

E-Trottinetts sind praktisch, schnell und leicht zu transportieren. Der TCS ruft aufgrund der steigenden Unfallzahl dazu auf, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und die geltenden Regeln zu befolgen:

- E-Trottinetts müssen auf dem Radweg bzw. der Fahrbahn fahren. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist strikt untersagt.
- Die Strassenverkehrsordnung ist zwingend einzuhalten: rechts fahren, Richtungsänderungen mit der Hand anzeigen, Licht einschalten bei Nacht und Tag.
- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h – Leistung max. 500 Watt.
- Tragen von Helm und Schutzhandschuhen empfohlen.

Wer in der Schweiz ein E-Trottinett fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 14 bis 16 Jahren müssen ausserdem einen Führerausweis der Kategorie M (für Motorräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) erworben haben.

Bauamt**Öffentliches Mitwirkungsverfahren Aeuelistrasse**

- **Neubau Wendeanlage Aeuelistrasse (G3-302) – Erschliessung Grundstücke Nr. 1156 und 1603**

Auf den Grundstücken Nr. 1156 und 1603, Aeuelistrasse 7, ist ein Neubau vorgesehen. Für eine hinreichende Erschliessung ist auf dem privaten Baugrundstück Nr. 1603 der Bau einer Wendeanlage vorgesehen, die mit einem Teilstrassenplan der Aeuelistrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse [G3-302]) zugeteilt werden soll. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung kann zum Projekt Stellung genommen werden bis **Donnerstag, 17. April 2025**. Dafür steht die Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-widnau.ch) zur Verfügung. Die Eingabe kann auch schriftlich an den Gemeinderat gerichtet werden. Die Projektunterlagen sind auf der Mitwirkungsplattform oder im Gemeindehaus, 1. OG, einsehbar.

Soziale Dienste Mittelrheintal**FerienSpass Mittelrheintal**

Vom 5. bis 17. April findet der beliebte FerienSpass Mittelrheintal statt. Das Jugendnetzwerk der Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM) hat gemeinsam mit Jugendlichen kreative und spannende Aktivitäten (Skate-Workshop, 3D-Druck-Schnupperkurs, LEGO-Studio-Workshop, Fotoworkshop, Hip-Hop-Tanzkurs, Babysitterkurs und viele mehr) entwickelt. Die definitive Zuteilung auf die in der Wunschphase eingetragenen Kurse wurde bereits vorgenommen. Ab sofort können alle noch freien Plätze auf der Website www.ferien-spass-mittelrheintal.ch direkt gebucht werden. Bei diversen Angeboten sind noch freie Plätze vorhanden oder es wurden zusätzliche Angebote aufgeschaltet. Damit die vielen tollen Angebote durchgeführt werden können, zählen die Organisatoren auf freiwillige Helferinnen und Helfer. Anmeldungen nehmen die Verantwortlichen gerne entgegen. Alle Informationen zu diesen und vielen weiteren Kursen sowie Anmeldeöglichkeiten finden Interessierte unter www.ferien-spass-mittelrheintal.ch und zum Jugendnetzwerk SDM unter www.jnw-sdm.ch.

Soziale Dienste Mittelrheintal**Sackgeldjob zu vergeben?**

Die Jugendjob-Börse des Jugendnetzwerks ermöglicht Privatpersonen und dem örtlichen Gewerbe leichte Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern speditiv und günstig erledigen zu lassen und dabei gleichzeitig die Mittelrheintaler Jugend zu unterstützen. Motiverte Mädchen und Knaben übernehmen gerne für Sie leichte Arbeiten wie Botengänge, Rasen mähen, Unkraut jäten, Smartphone oder Tablet erklären, einfache Reinigungsarbeiten, Staubsaugen, Einkaufen, Haustierpflege und vieles mehr.

Erfassen Sie noch heute Ihren Sackgeldjob online. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.jnw-sdm.ch/jugendjob-boerse.

**Gemeinderat****Baubewilligungen****Vereinfachtes Verfahren**

- Patinya und Bettina Haltiner, Erstellung Wärmepumpe Luft-Wasser, Girlenstrasse 6
- saw schmitter ag, Erstellung Fernwärmeleitung, Nöllenstrasse 19
- Bösch MRS AG, Ersatz Wärmepumpe Luft-Wasser, Kronenweg 2
- B3 Open AG, 2. Projektänderung betreffend Neubau Mehrfamilienhaus: Grundrissänderungen, Büchelstrasse 5
- FC Widnau, Erstellung LED-Sportplatzanzeige, Aegetenstrasse 72
- RIC Immobilien AG, Umnutzung Büro zu Wohnen, Bärenstrasse 1
- Hautle Invest AG, 1. Projektänderung betreffend Neubau Reiheneinfamilienhaus: Erweiterung Untergeschoss, Böschachstrasse 47-47h

Meldeverfahren

- StWE-Gemeinschaft Grönauweg 6/8, Erstellung Photovoltaikanlage, Grönauweg 8

Gemeinderat**Aufträge erteilt**

Der Gemeinderat hat folgende Aufträge erteilt:

- Trafostation Schwimmbad: Netzbauarbeiten an die RhV Elektrotechnik AG, Altstätten, Fr. 204'695.65/Lieferung Transformatoren an die Rauscher&Stöcklin AG, Sissach, Fr. 96'381.95/Lieferung Niederspannungsverteilung an die RhV Elektrotechnik AG, Altstätten, Fr. 124'753.60/Baumeisterarbeiten an die Kühnis AG, Widnau, Fr. 124'348.75/Lieferung und Montage Türen an die Metallbau Hutter AG, Widnau, Fr. 57'330.
- VK 1711 Lindenstrasse 18: Netzbauarbeiten an die RhV Elektrotechnik AG, Altstätten, Fr. 96'693.95.



St. Galler Energiekonzept

«Die Hausverwaltung hat schnell den Mehrwert von Ladestationen auf dem Wohnungsmarkt erkannt.»

energieagentur
st.gallen

energie2030.ch energieagentur-sg.ch

Gemeinderat**Gratulationen****80 Jahre**

30. März Christa Kurzmann-Lang
10. April Vasilios Nathanailidis-Balis

90 Jahre

7. April Mathilda Sieber-Hutter

95 Jahre

7. April Franz Alge-Bischofberger

Herzliche Gratulation!

Wer keine Gratulation im «fokus» möchte, melde sich bitte etwa einen Monat vor dem runden Geburtstag bei der Gemeinderatskanzlei (Tel. 071 727 03 24 oder E-Mail: gemeinderatskanzlei@widnau.ch).

**Impressum**

fokus Widnau: Informationen der politischen Gemeinde Widnau

Kontaktadresse: Gemeinderatskanzlei, 9443 Widnau, Tel. 071 727 03 24, E-Mail: gemeinderatskanzlei@widnau.ch, www.widnau.ch

Facebook: Gemeinde Widnau

Instagram: gemeindewidnau

Verantwortlich: Stephanie Spirig, Anelka Jelusic

Druck: Fehr-Druck AG, Widnau

Auflage: 5'300 Exemplare / Die nächste Auflage erscheint am 11. April 2025

Redaktionsschluss: 3. April 2025, 12 Uhr

**Kirchen****Evang. Kirche****Freitag, 28. März, 19.30 Uhr**

Popcorn-Kino, Film und Gespräch, im evang. Kirchgemeindehaus. Gezeigt wird die 6. Episode «Geheilt» aus der 3. Staffel «The Chosen» über das Wirken von Jesus Christus (anschliessend offene Gesprächsrunde mit Dessert – keine Anmeldung notwendig, Teilnahme kostenlos).

Samstag, 29. März, 19 Uhr

Vollfresh Jugendgottesdienst: «Was hat Rapunzel mit Gott zu tun? Eine junge Frau erzählt ihre Geschichte.» Veranstaltungsort: evang. Kirche Diepoldsau.

Mittwoch, 2. April, 16 Uhr

Neugass-Treff: Bei Kaffee und Kuchen sind alle herzlich eingeladen einen schönen Nachmittag zu verbringen. Veranstaltungsort: evang. Kirchgemeindehaus.

Kath. Kirche**Freitag, 4. April, 11.45 Uhr**

Fastenmittagessen im Jakobihus zugunsten Fastenopfer Madagaskar. Serviert wird Tomaten-Spaghetti mit Salat.

Ehejubiläums-Feier

Alle Ehepaare, die ein Ehejubiläum im 2025 feiern (ab 5 Ehe-Jahren, in 5-er Schritten und ab dem 50. jedes Jahr) sind herzlich zur Ehejubiläums-Feier mit Erneuerung des Eheversprechens und persönlicher Segnung in die katholische Kirche eingeladen. Der Gottesdienst findet am 10. Mai um 17 Uhr statt. Anmeldung bis 1. Mai an E-Mail: sekretariat@kath-widnau.ch.

Weitere Informationen finden Sie unter www.refdwwk.ch und www.kath-widnau.ch.

Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Widnau erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3])

**Gemeinde Widnau auf Social-Media****Veranstaltungen****März 2025**

SA 29. Anmelde-**Apéro für Jahresprogramm**
10–11.30 Uhr Jakobihus
Kathrinahus Widnau

MO 31. **Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Widnau**
19 Uhr Sporthalle Aegeten
Gemeinderat Widnau

April 2025

MI 2. **Geschichten für die Kleinen**
13.30 Uhr Stoffel, Rütistrasse 23
Bibliothek

SA 5. «**Verflixtes Doppel**»
19.30 Uhr Widebaumsaal
Dorftheater Widnau

SO 6. «**Verflixtes Doppel**»
16.30 Uhr Widebaumsaal
Dorftheater Widnau

MO 7. «**Verflixtes Doppel**»
19.30 Uhr Widebaumsaal
Dorftheater Widnau

DI 8. «**Verflixtes Doppel**»
19.30 Uhr Widebaumsaal
Dorftheater Widnau

DO 10. **Angehörigen Gesprächsgruppe der Alzheimer St.Gallen/beider Appenzell**
14–15.30 Uhr Alters- und Pflegezentrum
Zehntfeld

DO 10. «**Verflixtes Doppel**»
19.30 Uhr Widebaumsaal
Dorftheater Widnau

FR 11. **Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren**
11.30 Uhr Restaurant Rosengarten
Verein 60Plus Widnau

FR 11. «**Verflixtes Doppel**»
19.30 Uhr Widebaumsaal
Dorftheater Widnau

Grünabfuhr
Samstag, 5. April
ab 6 Uhr